

Hinweisblatt **für Eltern zu den Schulverträgen und zum Schulgeld**

Grundlage für die folgenden Hinweise ist die seit dem 10.07.2012 gültige Schulgeldordnung. Diese können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.schulstiftung-ekm.de/einrichtungen/materialien-fuer-eltern/> nachlesen.

Schulvertrag

- Die Schulverträge bitten wir vollständig und gut lesbar auszufüllen.
- Das Schuljahr beginnt immer am 01.08. und endet immer am 31.07. des Folgejahres – siehe § 6 Schulvertrag. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben, auch wenn im August Ferien sind.
- Eine Kündigung des Schulvertrages ist nur mit einer Frist von einem Monat zum 31.07. eines Jahres ohne Angaben von Gründen möglich – siehe § 13 Schulvertrag.
- Eine Kündigung des Vertrages wird immer einer juristischen Prüfung durch die Geschäftsstelle unterzogen. Hier wird sodann das Ende des Schulvertrages und auch der Schulgeldzahlung festgelegt und mitgeteilt.
- Bei Schulabgängern nach der 4. (GS), 10. (RS) und 12. Klasse (GY) bedarf es keiner gesonderten Kündigung – siehe § 12 Schulvertrag.

Einzugsermächtigungen

Für das dritte Kind ist kein Schulgeld zu zahlen.

- Der Einzug des Schulgeldes erfolgt jeweils zum 15. eines Monats.
- Bitte das SEPA-Lastschriftmandat für den Zahlungsempfänger leserlich, vollständig und unterzeichnet ausfüllen und an die Schule zurückgeben.
- Es sind unbedingt die Geschwisterkinder mit Namen anzugeben, die eine unserer anderen Schulen besuchen.
- Bei Zahlungen per Dauerauftrag bitte ebenfalls unbedingt den Namen des Kindes bzw. die Kundennummer angeben.
- Bei jeder Rücklastschrift, egal aus welchen Gründen, erhebt die Bank eine Rücklastgebühr in Höhe von 3 €; diese ist durch den Verursacher der Rücklastschrift zu zahlen.